

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.230.033

Wien, am 23. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 25. Februar 2026 unter der Nr. **4976/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „National Center for Missing and Exploited Children Bericht Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Mit wie vielen Planstellen wurde das Referat für Sexualstraftaten und Kinderpornographie im Jahr 2018 im BKA eingerichtet?*
  - a. *Wie viele Planstellen sind mit Stand 01.02.2026 systemisiert?*
  - b. *Sind mit Stichtag 01.02.2026 alle Planstellen im Referat besetzt?*
  - c. *Welchen VBÄ-Wert weist das Referat mit Stichtag 01.02.2026 auf?*

Im Jahr 2018 wurde im Bundeskriminalamt das Referat für Sexualstraftaten und Kinderpornographie mit fünf Planstellen eingerichtet.

Mit Stand 1. Februar 2026 sind weiterhin fünf Planstellen systemisiert, wobei alle fünf Planstellen besetzt sind. Das Referat weist am Stichtag 1. Februar 2026 eine Vollbeschäftigungsäquivalente von 4,75 auf.

**Zur Frage 2:**

- *Welche Delikte wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 an das Bundeskriminalamt gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Delikten).*

Seitens „National Center for Missing and Exploited Children Bericht Österreich“ (kurz: NCMEC) werden die Reports zu zwei Deliktsfeldern zusammengefasst. Zum einen „Child Pornography – Possession, Distribution, Manufacture“, was auch die „Hands-On“ Delikte wie sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Belästigung beinhaltet. Zum anderen der Bereich „Online-Enticement“, welcher Sextortion und Groomingfälle beschreibt.

Statistiken hinsichtlich der Anzahl der einzelnen Delikte werden nicht geführt.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele NCMEC-Treffer mit Österreich-Bezug wurden an das BKA in den Jahren 2023 bis 2025 gemeldet?*
  - Wurden hiervon Akte vom BKA aussortiert bzw. nicht weiterverfolgt?*
    - Wenn ja, warum und nach welchen Kriterien?*
    - Wie viele Treffer wurden nach eingängiger Prüfung durch das BKA aussortiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren).*
    - Bei wie vielen dieser Akte wurden Ermittlungen eingeleitet (kein Aussortieren ohne tiefe inhaltliche Prüfung), insbesondere eine Erhebung von Beschuldigten durchgeführt?*
  - Wie viele Abschlussberichte wurden in den Jahren 2023, 2024 sowie 2025 mit Bezug auf NCMEC-Treffer verfasst?*

Jahr	Meldungen NCMEC-Treffer mit Österreich-Bezug
2023	15.882
2024	18.276
2025	21.830

Aufgrund des in Österreich geltenden Officialprinzips sind Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Aufgaben verpflichtet, jeden ihnen zur Kenntnis gelangten Anfangsverdacht einer Straftat, der nicht bloß auf Verlangen der berechtigten Person zu verfolgen ist, von Amts wegen aufzuklären (§ 2 Strafprozessordnung 1975). Aus diesem Grund werden alle übermittelten Verdachtsmeldungen nach den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes bzw. der Strafprozessordnung 1975 geprüft und weiterbearbeitet.

Eine entsprechende Statistik, wie viele Abschlussberichte mit Bezug auf NCMEC-Treffern in den Jahren 2023, 2024 und 2025 verfasst wurden, wird nicht geführt.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden alle Akte inhaltlich (Ermittlung von Beschuldigten) im Zeitraum 2023-2025 vom BKA selbst bearbeitet oder „nur“ vorgeprüft?*
  - a. *Wie viele Akte wurden zur weiteren Bearbeitung an die jeweiligen LKAs weitergeleitet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Delikten und LKA).*

Die Bearbeitung der NCMEC-Verdachtsfälle erfolgt in der Regel arbeitsteilig zwischen dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern. Vom Referat II/BK/3.2.7 werden sämtliche Ermittlungen, welche zur Ausforschung der Täter bzw. Opfer dienen, getätigt und werden diese Erkenntnisse anschließend samt den entsprechenden Beweismitteln an die örtlich zuständigen Landeskriminalämter zur weiteren Bearbeitung abgetreten.

Gerhard Karner

